Stadt Wallisellen

Beschluss
Tödistrasse 21
Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung 3-Zimmerwohnung Erdgeschoss rechts

Sitzung vom 03. November 2026 L2.02.2
Beschluss Nr. 2026-1206

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. April 2026 hat der Stadtrat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 23'000.00 für die Sanierung der im Erdgeschoss rechts liegenden Dreizimmer-Mietwohnung der Liegenschaft im Finanzvermögen Tödistrasse 21 ausserhalb Budget bewilligt (SRB 2026-118). Die Anlage im Finanzvermögen dient der Wohnungssanierung. Die Kreditkontrolle für Anlagen erfolgt analog § 112 Gemeindegesetz (LS 131.1).

Erwägungen

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung wurde erstellt und mit der Buchhaltung verglichen (siehe Beilagen). Die übereinstimmende Abrechnung liegt wie folgt vor:

Kredit gemäss SRB 2026-118	CHF	23'000.00
Baukosten laut Abrechnung des Bereich Liegenschaften sowie gemäss Finanzbuchhaltung zulasten Konto 17122.3430.40	CHF	22'363.05
Kreditunterschreitung (inkl. 2.77 % MWST)	**CHF**	**636.95**

Der Minderaufwand resultiert aus den Abweichungen im Rahmen des Kostenvoranschlages von +/- 10 %.

Der Stadtrat beschliesst:

1 Die Kreditabrechnung für die Sanierung der im Erdgeschoss rechts liegenden Dreizimmer-Mietwohnung an der Tödistrasse 21 wird genehmigt.

2 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

2.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis

2.2 Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften

2.3 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften

2.4 Bereichsleitung Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
04.11.2026 | QES

Versandt am: 4. November 2026